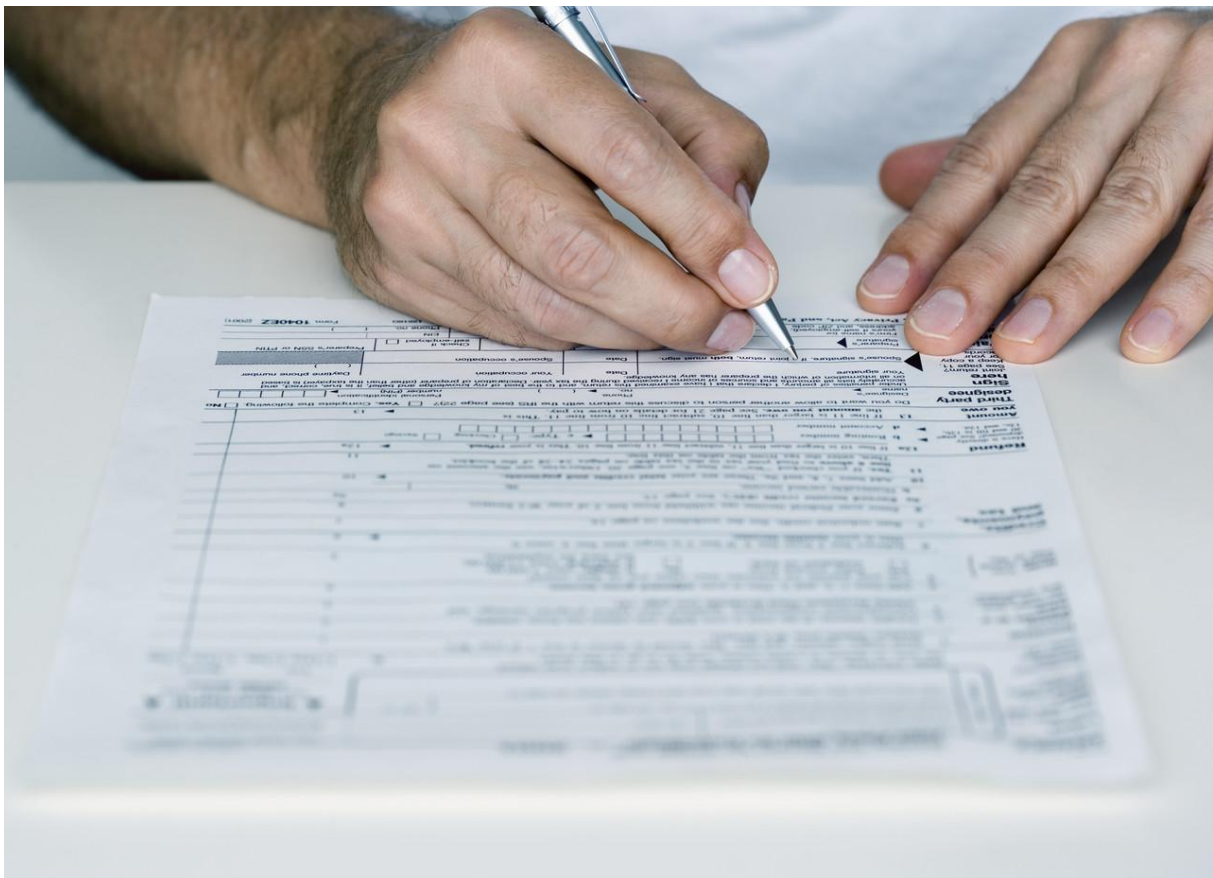


Warum zahlen wir Steuern?



## Die Vorschläge der FGTB für gerechte Steuererhebungen

Mit Unterstützung der



Eine Veröffentlichung der V.o.G. André Renard  
Aachener Straße 48  
4700 Eupen  
Stand: 01.05.2009

### Achtung!

Diese Aufklärungsbroschüre trägt zum Verständnis von manchmal komplexen Auslegungen bei. Es kann also vorkommen, dass spezifische Fälle nicht erläutert werden. Im Zweifelsfalle oder für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Berufssekretariat oder an die juristische Dienststelle Ihrer Zentrale.

### Männer / Frauen

Personen und männlich angegebene Funktionen bezeichnen sowohl Männer als auch Frauen.

---

## Vorwort

---

Wer liebt es schon, Steuern zu zahlen? Höchstwahrscheinlich niemand. Sicher ist, dass niemand fröhlichen Herzens Steuern zahlt. Und selbstverständlich sind (fast) alle der Meinung, dass sie zu hohe Steuern zahlen.

Das ist eventuell wahr, aber... alle möchten Anrecht auf gute Schulen haben, auf Krankenhäuser von Qualität. Alle wollen ein gutes Straßennetz und ein komfortables und zugängliches öffentliches Transportwesen haben. Alle möchten in angenehmen Vierteln wohnen und unter optimalen Sicherheitsbedingungen leben, oder im Krankheitsfall oder bei Arbeitslosigkeit die angemessene Dienstleistung nutzen oder die entsprechenden Unterstützungen erhalten können.

Aber all das kostet Geld. Und dieses Geld stammt hauptsächlich aus Steuereinnahmen. Also würden wir ohne Steuereinnahmen diese ganzen Vorteile nicht nutzen können.

Folglich sollte der Fiskus nicht als Schreckgespenst betrachtet werden, sondern als Quelle des Wohlstands und als Preis, der für die Zivilisation zu zahlen ist. Tatsächlich sichern all diese öffentlichen Güter und Dienstleistungen unseren Wohlstand und gestalten unsere Gesellschaft für alle angenehm. Dieses Ziel kann alleine durch ausreichende Steuererhebungen erreicht werden. Die wiederholten Angriffe der Rechten gegen die Steuereinzüge sind somit nicht gerechtfertigt.

In dieser Broschüre zeigen wir, dass Steuereinnahmen für die Entwicklung und Konsolidierung einer solidarischen Gesellschaft auf allen Ebenen notwendig sind.

Wenn Steuereinnahmen notwendig sind, dann müssen sie auch gerecht sein. Der individuelle Beitrag zur Kollektiventwicklung der Gesellschaft muss im Verhältnis zu den Einkommen stehen.

Und hier liegt die Achillesferse: es besteht eine Verzerrung zwischen der Besteuerung der Arbeitseinkommen und der Kapitalerträge. Nicht zu vergessen die Erscheinungen wie Steuerhinterziehung (die meistens ungeahndet bleibt) und Steuerflucht, Steuerparadiese, mangelnde Steuerkontrolle in den Unternehmen und bei Selbstständigen, usw. Weiter unten werden wir jeden dieser Aspekte ansprechen sowie die Vorschläge der FGTV für eine gerechtere Verteilung der Steueraufgaben. Eine selektive Senkung der Einkommenssteuer ist möglich, wenn als Ausgleich zusätzliche Haushaltseinnahmen geschaffen werden. Aus diesem Grund machen wir gleichzeitig Vorschläge für die Einrichtung eines Vermögenskatasters, die Aufhebung des steuerlichen Bankgeheimnisses, für effiziente Bekämpfung der Steuerhinterziehung,... Einige dieser Vorschläge hat die FGTV bei den letzten interprofessionellen Verhandlungen auf den Tisch gelegt.

Steuern sind und bleiben notwendig, müssen jedoch gerechter verteilt werden. Auch sollten sie korrekt eingezogen werden.

Diese Broschüre versucht zu zeigen, dass beide Stellungnahmen korrekt und gerechtfertigt sind.

Anne DEMELENE  
Generalsekretärin

Rudy DE LEEUW  
Präsident

---

# 1. Wozu Steuern?

---

## **1.1. Warum zahlen wir Steuern?**

Niemand erwartet sehnsuchtsvoll den Tag, an dem die Steuererklärung ins Haus flattert, obwohl eine gerechte Steuer einer der Grundpfeiler unserer Wohlstandsgesellschaft ist, so wie wir sie alle kennen. Steuereinnahmen sind notwendig, um den guten Ablauf des Staates, der Regionen, der Kommunen und der Gemeinschaften zu sichern.

Steuererhebungen sind wichtig, aber genau so wichtig ist deren Verwaltung.

Die steuerlichen und sozialen Einnahmen werden hauptsächlich als öffentliche Dienstleistungen ausgeschüttet. Sie müssen somit als eine Finanzquelle für kollektive Ausrüstung angesehen werden, für Ausrüstung von allgemeinem Interesse und von öffentlichen Diensten: Gesundheitswesen, Sozialsicherheit, Renten, öffentliches Transportwesen, Einrichtungen für Schulen, Kulturzentren und Weiterbildungsorganisationen, Umweltschutzvereinigungen, Sicherheit, ...

Die öffentlichen Dienststellen sind die Pfeiler des Sozialstaates. Ohne Steuerwesen würden diese öffentlichen Dienststellen für die Mehrheit der Bevölkerung unzugänglich sein. Die Organisation der öffentlichen Dienste ist folglich ein wesentlicher Faktor zur Wahrung der Gleichberechtigung der Bürger und Bürgerinnen.

Gleichzeitig sind die öffentlichen Dienste ein Aushängeschild für die Wirtschaft, denn sie verfügen über Instrumente für die Wirtschaftsentwicklung (Werbung im Ausland, Investitionsgesellschaften, Förderung von neuen Technologien, Schulungen im Sinne von Betriebsbedarf, Unterstützungsmaßnahmen für KMU, usw.).

Aber es genügt nicht, Steuern zu erheben. Auch müssen die Steuern korrekt und gerecht sein und auch muss man wissen, wer tatsächlich Steuern zahlt und in welchem Umfang. Auch muss die Steuer eingenommen werden können. Denn nicht alle beteiligen sich an den Steuereinnahmen gemäß ihrer Fähigkeiten und gewisse Steuern fallen gerechter aus als andere.

## **1.2. Zusammensetzung der Staatseinnahmen**

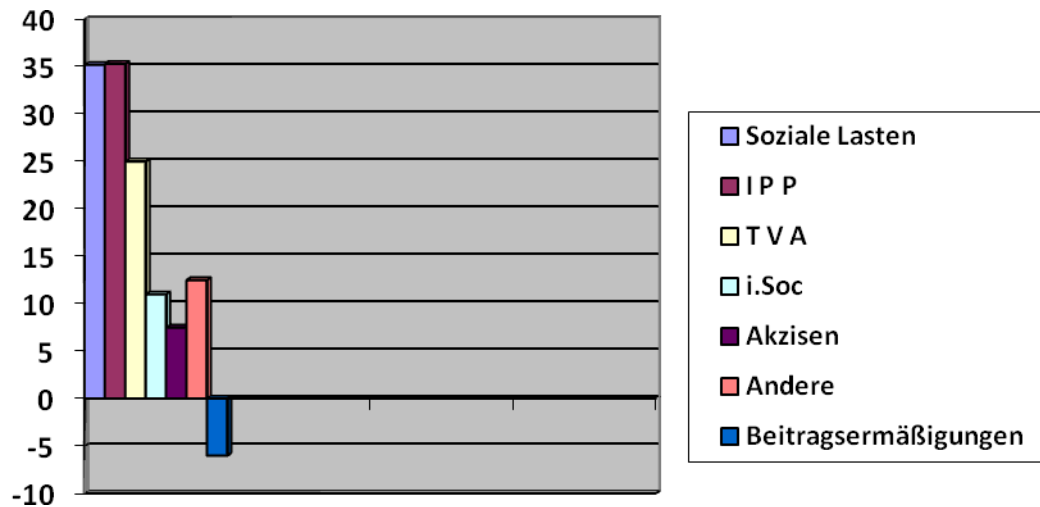
Die Gesamteinnahmen des Staates umfassen alle Arten von Steuererhebungen und Sozialbeiträgen, die innerhalb eines Jahres erhoben werden.

In den letzten Jahren belief sich dieses Gesamtbudget auf rund 132 Milliarden Euro, wobei die Sozialsicherheitsbeiträge einen wesentlichen Teil ausmachen. Mehr als 90 Milliarden stammen aus Steuern. Die Einkommensteuer stellt mehr als ein Drittel dieses Betrags dar, die Verbrauchssteuern (MwSt. und Akzisen) etwas weniger als ein Drittel.

Kapitalsteuer und Vermögenssteuer (Körperschaftssteuer, Mobiliensteuer und Grundlasten) betragen ein Fünftel. Der Restbetrag entstammt einer Serie anderer Steuererhebungen, wie Verkehrssteuer und Gemeindesteuer.

### 1.2.1. VERTEILUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN STEUEREINKOMMEN.

Wesentliche Quellen der Einnahmen - 2007 (in Milliarden €)



Erklärungen zu den Anmerkungen

IPP = Einkommenssteuer

TVA = Mehrwertsteuer, MwSt.

i.Soc = Körperschaftssteuer

Erstaunlich und symptomatisch wird festgestellt, dass von den 36 Milliarden Euro der Einkommenssteuereinnahmen fast 90% der Lohnsteuer entstammen, d.h. der Steuer, die an der Quelle von Arbeitslöhnen, Gehältern und anderen Sozialleistungen abgezogen wird.

Die Vorauszahlungen der Selbstständigen und anderer Freiberufler betragen nicht einmal 5% dieser Einnahmen der Einkommenssteuer!

Die Sozialbeiträge sind öffentliche Einnahmen, die nicht aus Steuereinnahmen stammen, sondern von den Arbeitslöhnen abgezogen werden. Sie werden „parafiskale Abgaben“ genannt. Die Sozialbeiträge werden gleichfalls als vergütete „aufgeschobene“ Arbeitslöhne bezeichnet (die Arbeitgeber bezeichnen diese Abgaben als „Arbeitgeberbeiträge“).

Der Staat bezieht gleichfalls Einnahmen nicht-(para)fiskaler Art, wie zum Beispiel aus Verkauf von öffentlichen Gütern, Gebühren und Bußgelder.

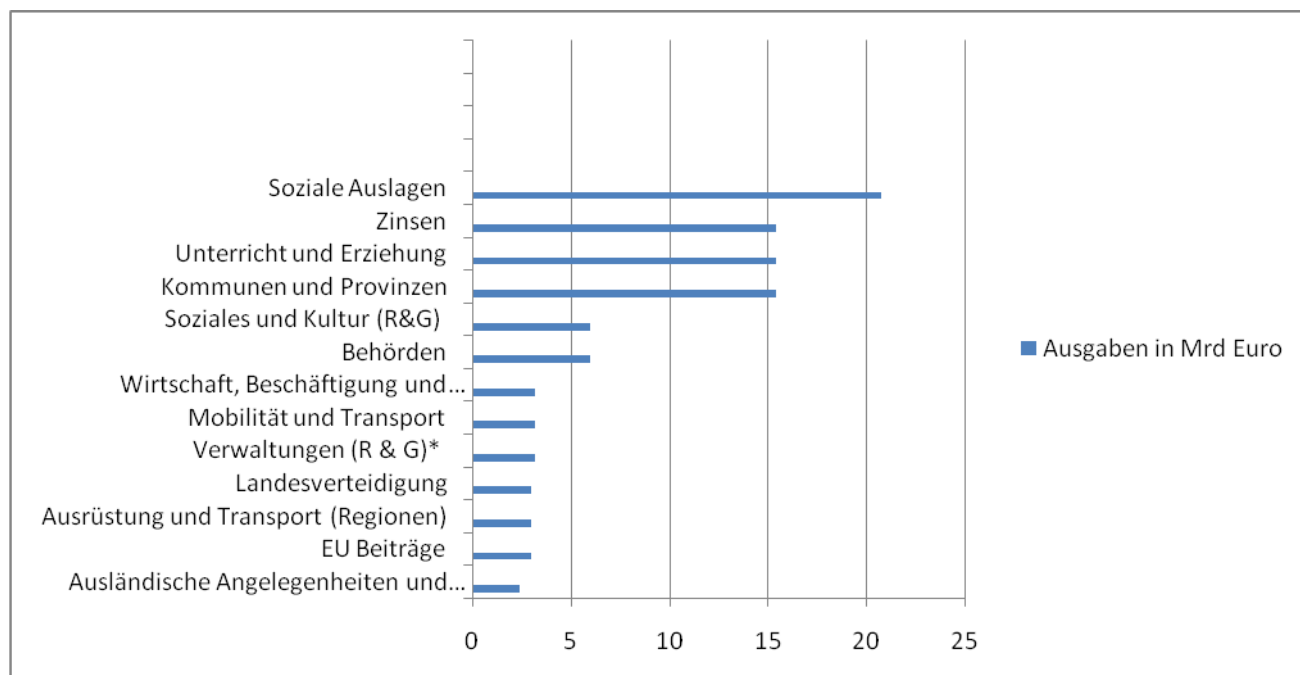
## 1.3. Was macht der Staat mit all diesen Einnahmen?

Zu welchem Zweck werden die öffentlichen Einnahmen genutzt?

Der wesentliche Teil der Einnahmen wird den anderen Entitäten (Europäische Union, Regionen, Gemeinschaften, Kommunalverwaltungen) überwiesen und die Zinsen der Staatsschuld werden beglichen.

Die restlichen Finanzmittel werden gemeinnütziger Ausrüstung zugewiesen, öffentlichen Diensten und in Infrastrukturen und in eine Reihe von Dingen investiert, die **der Konsolidierung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates** dienen.

Folgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Posten an, auf die die Staatseinnahmen umgelegt werden.



Für 100 Euro belgische öffentliche Ausgaben im Jahre 2005:

Ausländische Angelegenheiten und Kooperation	2,4
EU Beiträge	3
Ausrüstung und Transport (Regionen)	3
Landesverteidigung	3
Verwaltungen (R & G)*	3,2
Mobilität und Transport	3,2
Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung (R & G)	3,2
Behörden	6
Soziales und Kultur (R&G)	6
Kommunen und Provinzen	15,4
Unterricht und Erziehung	15,4
Zinsen	15,4
Soziale Auslagen	20,8

Der Hauptposten ist eindeutig sozialer Natur. Im Bereich Sozialausgaben wird die Sozialsicherheit selber durch die Sozialabgaben finanziert, die Staatsbeihilfen und durch die alternative Finanzierung der Sozialsicherheit (die zum Teil aus Einnahmen der MwSt. besteht, Verbrauchsabgaben und Mobiliensteuer). Diese alternative Finanzierung bezweckt die Kompensierung der Ermäßigungen der Beiträge, die den Arbeitgebern zugestanden werden.

\* R&G = Regionen und Gemeinschaften, Behörden = Justiz, Polizei ...) (Quelle: Dossier Contrastes «L'impôt juste», Réseau pour la Justice Fiscale, 2008)

Die Renten der Beamten, die Leistungen für Krankenfälle, Arbeitslose, Behinderte... sind Teil der Sozialausgaben. Hier sollte nicht der Beitrag des Staates zum Rentenfonds vergessen werden, der die Zahlung der zukünftigen Renten gewährleistet.

Weitere wichtige Posten sind die Zinsen auf Staatsschuld (die sich im Juni 2008 auf 290,30 Milliarden beliefen, d.h. etwas mehr als 83 % des BIP des gleichen Jahrs), die Auslagen für das Schulwesen und für die Provinzen und Kommunen (Polizei, Infrastruktur, Umwelt, Kultur, ...).

## **1.4. Und wenn es weniger Steuern gäbe?**

Wenig oder (viel) weniger Steuern zahlen als heutzutage, weniger gemeinschaftliche steuerliche Anstrengungen – eine reizende Perspektive, aber – weniger Steuern bedeutet gleichzeitig weniger Einnahmen für den Staat – Einnahmen, die unumgänglich sind zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Ausrüstungen und der qualitativ hohen öffentlichen Dienstleistungen. Die Aufgabe der öffentlichen Ämter besteht in der Verwaltung von strategischen Bereichen, in der Unterstützung der Wirtschaft und der Verteilung der Güter.

Was wären die Konsequenzen? Eine wesentliche Steigerung der Schul- und Studiengebühren, eine Zweiklassen - Gesundheitspflege, eine Steigerung der Posttarife, der Telefongebühren, der öffentlichen Transportmittel, weniger finanzielle Mittel für Sozialwohnungen, ...

Jedoch würden die wesentlichsten Konsequenzen sich im Bereich der Sozialsicherheit bemerkbar machen. Die finanziellen Probleme, denen die Kranken, die Arbeitslosen oder die Rentner ausgesetzt sind würden dramatisch steigen.

### **1.4.1. DIE WIRKLICHEN KOSTEN (OHNE STAATSHILFE)**

Ohne öffentliche Finanzierung würden die wirklichen Kosten der sechs Primarschuljahre sich auf rund 20.500 Euro belaufen und die Kosten der sechs Sekundarschuljahre auf rund 36.000 Euro.

Die Kosten für eine gesamte schulische Ausbildung, vom Kindergarten bis zur Universität für eine Person, die ihren Master ablegen würde (ohne jemals ein Jahr gedoppelt zu haben) würden höher als 100.000 Euro ausfallen.

Ein intensiver Sprachkurs von drei Wochen würde einem Arbeitslosen 1.850 Euro kosten, wenn er ihn selber finanzieren müsste.

Eine Entbindung (ohne Komplikationen) kostet heutzutage rund 370 Euro. Ohne Sozialsicherheit würde ihr Preis bei 2.500 Euro liegen.

Eine Knieprothese (in einem Vierbettzimmer im Krankenhaus) kostet heutzutage 1.430 Euro, im Vergleich zu 9.370 Euro ohne Intervention der Sozialsicherheit.

Somit sind öffentliche Einnahmen für öffentliche und soziale große Dienstleistungen unumgänglich, denn abgesehen von Betuchten, die sich Privatversicherungen leisten können, sind alle auf die Sozialsicherheit angewiesen. Die Entwicklung in Richtung einer Zweiklassen - Sozialsicherheit mit guter Abdeckung für Reiche (dank ihrer Privatversicherungen) und einer Basisabdeckung für weniger Reiche ist für die FGTB nicht akzeptabel.

---

## 2. Steuersatz zu hoch?

---

Die Presse bringt fast täglich Hiobsbotschaften: «Die Belgier leiden unter der Steuerlast», usw. Aber ist dies wirklich der Fall? Der Steuerdruck – ist er gerecht verteilt? Zahlt jeder gemäß seiner Möglichkeiten ein?

In diesem Sinne ist es interessant, die unterschiedlichen Steuertypen näher zu betrachten. Tatsächlich gibt es unterschiedliche Steuerquellen und gewisse Steuererhebungen sind gerechter als andere.

### 2.1. Die unterschiedlichen Besteuerungsarten

#### 2.1.1. EINKOMMENSSTEUER

Die Einkommenssteuer ist eine **direkte Steuer**, welche der Bürger auf sein **Einkommen** zahlt, d.h. auf Löhne, Besoldungen, also hauptsächlich auf sein Arbeitseinkommen. In Belgien beträgt die Einkommenssteuer 37% des gesamten Steueraufkommens. Diese Steuereinnahme ist gestaffelt: je höher das Einkommen, desto höher die zu zahlende Steuer (mit einem Höchstsatz von 50% auf die höchste Tranche).

Die **Immobiliensteuern** bilden eine zweite Kategorie der direkten Steuern.

Praktisch handelt es sich um die Grundsteuer, die auf den geschätzten Katasterertrag der Unterkunft erhoben wird oder – falls die Immobilie für berufliche Zwecke vermietet wird – auf die erhobene Miete. Dieser, durch den Staat erhobene Steuersatz wird praktisch in seiner Gesamtheit an die Regionen und Kommunen verteilt.

#### 2.1.2. KÖRPERSCHAFTSSTEUER

Die Körperschaftssteuer wird auf die Betriebsgewinne erhoben, und wird durch alle Unternehmen und durch die Selbstständigen bezahlt, die ihre Aktivitäten unter Gesellschaftsform ausüben: Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung, usw. Die Körperschaftssteuer beträgt rund 13% der gesamten Steuereinnahmen – **viel zu wenig im Vergleich zum Anteil der Einkommenssteuern.**

Der Grund hierfür ist einfach: Der Steuersatz der Körperschaftssteuer beträgt höchstens 33,99%, dank mehrerer Steuerermäßigungen liegt der effektive Steuersatz jedoch bei 25%. Und nach Abzug der fiktiven Zinsen kann dieser Steuersatz noch erheblich reduziert werden.

#### 2.1.3. DIE INDIREKTEN STEUERN

Die bekanntesten indirekten Steuern sind Konsumsteuern: **MwSt.** (allgemein 21%, reduziert 6%) und die **Akzisen** (zum Beispiel erhoben auf Tabak, Alkohol oder auch auf Treibstoff). Die MwSt. und die Verbrauchssteuern stellen gemeinsam 42% der gesamten Steuereinnahmen dar.

#### 2.1.4. DIVERSE STEUERN

Namentlich Zulassungssteuer, Spiel- und Wettsteuer, Spielautomatensteuer, Eintragungssteuer, Steuersiegel...

#### 2.1.5. KAPITALSTEUER

In Belgien umfasst die Kapitalsteuer hauptsächlich die Quellenabzüge einer Mobiliensteuer.

Schematisch beläuft sie sich auf:

25% auf Dividendenausschüttungen

15% auf die Zinsen eines Bankkontos, auf Obligationseinkommen

Diese Steuerklasse stellt nur 3% der Steuereinnahmen dar.

Die Zinsen aus einem einfachen Sparkonto sind bis 1.730 Euro jährlich steuerfrei. Im Interesse der kleinen Sparer ist es wünschenswert, dass diese Steuerbefreiung beibehalten wird.

#### 2.1.6. WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DIREKTER UND INDIREKTER STEUER?

**Direkte Steuern** werden auf Basis einer Steuererklärung erhoben. Das beste Beispiel hierzu ist die Einkommenssteuer. Im belgischen Steuerwesen wird die Steuer erhoben auf die Mittel, über die wir verfügen (oder auf Basis unserer Steuerkraft). Die Personen mit hohem Einkommen zahlen im Verhältnis mehr Steuern als die mit bescheidenem Einkommen. Deshalb spricht man von **Steuerprogression**.

Korrekt angewendet, berücksichtigen die direkten Steuern die Finanzkraft. Prinzipiell sind sie somit sozialer als die indirekten Steuern, vorausgesetzt, dass sie ihrer Substanz nicht beraubt werden durch zahlreiche Steuerbefreiungen und durch Hinterziehungen.

**Indirekte Steuern** werden auf Basis von erbrachten Dienstleistungen und verkauften Produkten erhoben. Für die indirekten Steuern spielt das Einkommen keine Rolle.

Die indirekten Steuern sind keine wahrhaften sozialen Steuern, man nennt sie sogar **Regressions- oder Blindsteuern**, da alle die gleiche Steuer auf ein Produkt oder eine Dienstleistung zahlen. Ob reich oder arm, man zahlt die gleiche Summe für ein Glas Bier, ein Brot, Treibstoff.

Tatsächlich sind die indirekten Steuern nicht günstig für bescheidene Einkommen. 21% MwSt. zahlen beim Ankauf von 1.000 Liter Heizöl wirkt sich verhältnismäßig schwerer im Budget eines Arbeiters aus, der 1500 Euro netto pro Monat verdient, als in dem des Nachbarn, der das Dreifache verdient.

Manche behaupten, dass indirekte Steuern gleichberechtigter wären, wenn gewisse Luxusartikel mit einem höheren Steuersatz belegt würden. Bleibt die sehr subjektive Frage, was man unter „Luxusartikel“ versteht?

## 2.2. Ist es so einfach, die Steuerbelastung zu senken?

Die Presse macht fette Titel daraus: Die Belgier zahlen zu hohe Steuern, in Belgien trifft der Steuerdruck die Steuerpflichtigen sehr hart“. Es ist wahr, dass der

Steuerdruck in unserem Land relativ hoch ausfällt, da wir an dritter Stelle stehen nach Schweden und Dänemark.

Für einen Nettomonatslohn von 1.250 Euro beläuft die Besteuerung der höchsten Tranche sich auf 25%. Auch zahlen wir 21% MwSt. auf eine ganze Reihe von Produkten und Dienstleistungen, die Provinzen und Kommunen erheben gleichfalls eine Anzahl Steuern. Es ist somit logisch, dass die Steuer nicht unser bester Freund ist. Und die Liberalen gefallen sich dabei, diese Unzufriedenheit zu schüren.

Jedoch bekommen wir sehr viel zurück: öffentliche Dienste von Qualität, eine starke Sozialsicherheit, ein leistungsfähiges Schulwesen und Gesundheitspflege, die zu den besten der Welt zählt. Natürlich kostet das alles Geld. Folglich bewirkt weniger Steuer ein Abbau unseres Wohlfahrtsstaates, der im Wesentlichen eher gut funktioniert.

Natürlich könnte eine gewisse Anzahl Dinge (noch) verbessert werden. Aber hierzu müssen die Steuern nicht gesenkt werden, sondern anders verteilt. Diejenigen, die behaupten, der Staat sollte entschlackt werden, sprechen nur selten von einer gerechteren Verteilung des Steuerdrucks und auch nicht von den sozialen Einrichtungen, die allen zugute kommen (Schulwesen, Krankenhäuser, Gesundheitspflege, Kinderhort, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrswege, Feuerwehr, ...). Für eine sozialistische Gewerkschaft wie die FGTB ist der Abbau der Zugänglichkeit zu den öffentlichen Diensten nicht akzeptabel.

Berücksichtigt man gleichfalls das Ausmaß der Staatsschuld und der Kosten der Vergreisung der Gesellschaft, ist es eindeutig, dass ein Abbau der Steuereinnahmen weder wünschenswert, noch angemessen ist.

Die Senkung der Arbeitgeberbeiträge verkauft sich besser als eine schlichte und einfache Lohnsenkung. Alle Arbeitnehmer werden langfristig die Konsequenzen eines möglichen Abbaus der Sozialsicherheit fühlen, dann, wenn sie krank werden, ihre Arbeit verlieren und Arbeitslosenunterstützung beziehen oder in Rente gehen. Die Entwicklung des direkten Lohns wird als gemeinschaftliche Angelegenheit betrachtet. Die Menschen reagieren empfindlicher darauf und sie wehren sich eher gegen jede Art von Angriff auf ihren direkten Lohn.

### **2.3. "Zu viel Steuer tötet die Steuer"?**

„Zu viel Steuer tötet die Steuer“. Einer der beliebtesten Slogans der Liberalen, der versucht, die Bürger davon zu überzeugen, dass es ihnen besser gehen würde, wenn sie weniger Steuern zahlen würden. Diese Behauptung bestätigt die liberale Ideologie: die Staatsaufgaben sind eher nebensächlich, die Bürger sollen die öffentlichen Ausgaben gemäß der Vorteile finanzieren, die sie vom Staat erhalten oder von ihm zu erhalten wünschen.

Diese Vision ist natürlich der unsrigen sozialistischen entgegengesetzt, die für den Unterhalt eines breiten Netzes öffentlicher Dienste und sozialer Einrichtungen durch eine gerechte Verteilung der Einkünfte und Güter plädiert.

In den Augen der Liberalen entmutigen (zu) hohe Steuern die Investitionen, die Unternehmertätigkeit und die Arbeitswilligkeit. Aber es ist ihnen niemals gelungen ihre Behauptungen zu beweisen. Auch betrifft ihre Logik alleine die Steuererhebung, niemals die Nutzung der erhobenen Steuern. Die liberalen Parteien, MR und Open VLD plädieren jedoch weiterhin im Sinne einer Senkung der Betriebsabgaben und einer Lohndämpfung für Gehaltsempfänger.

Jedoch vergessen sie, dass die Wirtschaft allgemein und die Unternehmen und KMU insbesondere gleichfalls die Einnahmen aus Steuern nutzen. Dabei denkt man an gewisse Verwirklichungen der öffentlichen Dienste, wie der Bau und die Wartung von Verkehrswegen, Brücken, Wasserverkehrswegen, Einrichtung von Industriezonen und sogar die Gründung von öffentlichen Diensten spezifisch für die Unterstützung der Wirtschaft durch Bankgarantien für KMU, Investitionsfonds, Organisation von Betriebsschulungen, usw.

Andererseits werden gewisse Sektoren spezifisch unterstützt, wie der Tourismus oder die kürzlich vorgenommene enorme Kapitalspritze zugunsten des Banksektors.

Bezüglich Einkommenssteuer fördern sie die Streichung der Tarife von 30 und 45% und die Anhebung des Anteils steuerfreien Einkommens. Diese Vorschläge von Minister Reynders scheinen den Weg der berüchtigten „**fair tax**“ zu nehmen, einem System, das sich aus zwei Steuertranchen zusammensetzt (von 20 und von 40 %) und der erste Schritt in Richtung „**flat tax**“ wäre, mit einem einzigen Tarif, zum Beispiel ein Einheitstarif von 25% für alle Steuerpflichtigen.

Auch wenn von der steuerlichen Seite dieses System als interessant für alle scheint, so ist es unumgängliche Tatsache, dass besonders die Reichen weniger Steuern zahlen werden, so wie die Simulationen beweisen.

In unserem Land würden die Steuereinnahmen um 9 Milliarden Euro sinken, wovon 8 Milliarden direkt den reichsten 20% des Landes zu Gute kommen würden.

Alle anderen Steuerpflichtigen müssen sich mit „Peanuts“ begnügen. Die berüchtigte „flat tax“ würden den Niedrig- und Durchschnittsgehältern nichts nutzen, die ein zweites Mal hintergangen würden, da es gleichfalls weniger Mittel für die Gesundheitspflege geben würde, für das Schulwesen, für den Unterhalt des Verkehrsnetzes, ...

Es ist wahr, dass die „flat tax“ einfacher und transparenter als das aktuelle System mit seinen unterschiedlichen Steuertarifen und steuerlich absetzbaren Auslagen ausfallen würde. Aber hier müssen diese „Vorteile“ unterschieden werden: die Komplexität unseres Steuersystems liegt nicht so sehr in der Anzahl progressiver Tarife, aber in der Vielfalt der absetzbaren Posten. Aber diesbezüglich bleiben die Vorschläge der Liberalen sehr vage.

Auch gibt es noch andere Gründe, die „flat tax“ kritisch zu betrachten. Der wesentlichste Grund ist ohne Zweifel der Verlust von Steuereinnahmen, durch welche die Durchführung gewisser politischer Maßnahmen ermöglicht wird. Steueranreize werden unmöglich, da es prinzipiell nur noch einen Tarif gibt: mit einem einzigen Tarif ist es schwierig – wenn nicht unmöglich – Wohnungsisolierung zu fördern, den Ankauf eines Familienhauses zu fördern...

Außerdem beinhaltet die „flat tax“ immer eine gewisse steuerliche Ungerechtigkeit. Zum Beispiel: ein einziger Steuersatz bedeutet auch, dass der gleiche Steuerprozentsatz auf Mindestlohn ebenso wie auf Supergehälter des Kaderpersonals der Hochfinanz angewendet wird.

Weitere Argumente, welche die Liberalen für eine Einkommenssteuersenkung anführen: ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung. Eine derartige Senkung würde mehr Beschäftigung für mehr Menschen erlauben. Dies nennt man „Rückwirkung“ einer Einkommenssteuersenkung. Aber ist ein derartiges Argument stichhaltig? Nein

und dies wurde durch mehrere Studien belegt: eine Senkung der Einkommenssteuer schafft nur wenige Arbeitsplätze.

---

## 3. Eine Steuerreform ist notwendig, aber...

---

Ein progressives Umverteilungssteuerwesen ist zudem eine der besten Garantien für eine Gesellschaft, die mehr Gerechtigkeit anstrebt. Das Problem liegt darin, dass das belgische Steuerwesen nur schwierig als wahrhaft gerecht angesehen werden kann **wegen der Diskrepanz zwischen Besteuerung der Beschäftigung und Besteuerung des Kapitals**. Tatsächlich fällt die Besteuerung des Kapitals im Verhältnis zu der der Durchschnittsgehälter viel schwächer aus. Mit nur wenig Übertreibung kann man behaupten, dass in unserem Land alleine noch Leute wie du und ich Steuern zahlen.

Andere Faktoren bremsen gleichfalls die Umverteilung der Steuern: die **reduzierte Progressivität** der Einkommenssteuern, **die Hinterziehung und Steuerflucht, die Steuerbefreiungen,...**

Folglich ist eine **gerechtere Steuerreform**, in welcher der **Steuerdruck** von der **Beschäftigung** (besonders auf bescheidene Einkommen, die im Verhältnis zu hohe Steuern zahlen) auf das **Kapital** (Gewinnausschüttungen der Unternehmen, Vermögen) übertragen wird, eine dringende Notwendigkeit, auch weil sich die Unterschiede in den Einkommen in unserem Land immer mehr bemerkbar machen.

### **3.1. Die Wichtigkeit der Umverteilung der Einnahmen**

Warum ist die Umverteilung der Einkommen so wichtig? **Weil die Ungleichheit der Einkommen in unserem Land immer größer wird**. Schematisch kann man behaupten, dass die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Eine Reihe von kürzlich durchgeführten Studien (namentlich von Banken und Forschungsinstituten) bestätigen dies. Im Jahre 2006 fiel das Einkommen der 20% Reichsten 4,2 Mal höher aus als das der 20% Ärmsten. Und diese Kluft wird von Jahr zu Jahr größer.

#### **3.1.1. EINIGE AUSSAGEKRÄFTIGE ZAHLEN**

2006 betrug das Finanzvermögen (= die Summe der Anlagen und Bankkonten) der belgischen Haushalte mehr als 790 Milliarden Euro, wobei der Löwenanteil Sparbüchern oder Investitionen in Anlagefonds oder Versicherungsprodukten zukam. Dazu kommt der Wert der Immobiliengüter und man erreicht rasch die Summe von 1.600 Milliarden Euro (1.300 Milliarden im Jahre 2004).

Prinzipiell müsste jeder Belgier somit rund 150.000 Euro besitzen. Natürlich fällt die Wirklichkeit ganz anders aus. Spezialisten schätzen, dass die 30% der reichsten Belgier 70% dieses Vermögens besitzen. Während in Belgien sechs Pensionierte von zehn eine Rente beziehen, die geringer als 1.000 Euro pro Monat ist.

Die Analyse der Steuerstatistiken zeigt, dass zwischen 2001 und 2006 das steuerbare Durchschnittseinkommen der reichsten 10% Steuerzahler um rund 11% angestiegen ist (von 65.111 Euro auf 72.167 Euro). Während der gleichen Periode

sank das Durchschnittseinkommen der Steuerzahler, die den 5 ersten Zehnertranchen angehören (d.h. die 50% ärmsten) um rund 11%. Beispielsweise sank das steuerbare Durchschnittseinkommen der 4. Zehnertranche zwischen 2001 und 2006 von 14.385 Euro auf 13.523 Euro.

Die Zunahme der Ungleichheiten spiegelt sich **auch in der Kluft zwischen den höchsten und den bescheidensten Löhnen wider**. So stiegen im Jahr 2006 die höchsten Löhne schneller an als die bescheidensten (+ 6,2 % gegen + 2,9 %).

Die Steuerstatistiken zeigen, dass im Laufe der letzten zehn Jahre die Ungleichheiten der Einkommen ständig zugenommen haben. Nach Steuern sinken die Ungleichheiten ein wenig, aber die Unterschiede bleiben beträchtlich. 2007 stellten die Einkommen der 20% Reichsten rund 43% der Gesamtmasse nach Steuerabzug (41,9% im Jahre 2006). Die 20% Ärmsten stellten nach Steuerabzug nur 5,1% (5,9% im Vorjahr) der Gesamteinkommen.

Andere Studien haben gezeigt, dass ohne Sozialsicherheit die Armut in unserem Land 2,5 Mal höher ausfallen würde. Natürlich leben Bürger in Belgien unterhalb der Armutsgrenze, aber ihre Anzahl bleibt relativ „gering“ (selbst wenn die letzten Zahlen immerhin 15% angeben).

Gemeinsam mit anderen Ländern, die auch eine hohe Besteuerung aufweisen (zum Beispiel die skandinavischen Länder) ist Belgien unter den besten in Bezug auf die Wohlstandsindikatoren. Jedoch sollte daran erinnert werden, dass innerhalb der europäischen Gemeinschaft Belgien das Land mit dem niedrigsten Ersatzwert der belgischen Renten im Verhältnis zur Lohnneinbuße darstellt, mit Ausnahme von Großbritannien, wo der Ersatzwert noch niedriger ausfällt.

## 3.2. Faktoren, die den Umverteilungseffekt bremsen

### 3.2.1. AUF EBENE DER DIREKTEN STEUERN

#### 3.2.1.1. Haben die Steuern ihre progressiven Eigenschaften beibehalten?

Die direkte Einkommensbesteuerung ist progressiv angelegt: **je mehr Einkommen, desto mehr Steuern muss man zahlen**. Nichts ist normaler. Die Niedriglöhne verbrauchen fast die Gesamtheit ihrer Einkommen für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse. Die hohen Einkommen können problemlos einen Teil an die Steuer abgeben, ohne dabei auf finanzieller Ebene Schaden zu erleiden. Somit weist das System den Charakter einer Umverteilung auf.

Die Einkommenssteuer gründet auf progressiven Tranchen. Die ersten Euro des Einkommens werden nicht besteuert (= steuerbefreiter Einkommensteil), die folgende Tranche unterliegt einem festgesetzten Steuersatz, die Tranche darüber einem höheren, usw.

Einkommen (Tarife für die Einkommen von 2008)		Steuersatz	Steuer auf diese Einkommenstranche (€)
von (€)	bis (€)		
0	6.430	0%	0,00
6.430	7.900	25%	367,50
7.900	11.240	30%	1.002,00
11.240	18.730	40%	2.996,00
18.730	34.330	45%	7.020,00
34.330*	-	50%	

(\*) Ab einem Einkommen von 34.330 Euro bleibt der Besteuerungssatz 50 %.

#### Ein Beispiel zur Verdeutlichung

Ein Jahresgehalt von 30.000 Euro (+/- 2.700 € brutto/Monat) wird wie folgt besteuert:

die erste Tranche von 0 bis 6.430 € ist steuerfrei

die 2. Tranche zwischen 6.430 und 7.900 €, wird mit 25% besteuert

die 3. Tranche von 7.900 bis 11.240 € wird mit 30% besteuert

die 4. Tranche von 11.240 bis 18.730 € wird mit 40% besteuert

und 45% Besteuerung auf die 5. Tranche von 18.730 bis 30.000 €

Was ein Total von 9.437 € (367,50 + 1.002 + 2.996 + 5.071,50) ergibt

Steuerbares Einkommen unter 23.900 €

Im Rahmen der Programmgesetzes 2008 wurde beschlossen, den Anteil steuerbefreiter Einkommen, d.h. den Teil des steuerbaren Nettoeinkommens, auf den keine Steuern erhoben werden, von 6.430 auf 6.690 Euro anzuheben, aber dies alleine für die Steuerzahler, deren Einkommen niedriger als 23.900 € ausfällt.

Dies bedeutet also für die Personen mit einem Einkommen, das niedriger als 23.900 € beträgt, das folgender Tarif angewendet wird:

Einkommen (Tarife für die Einkommen von 2009)		Steuersatz	Steuer auf diese Einkommenstranche (€)
von (€)	bis (€)		
0	6.690	0%	0,00
6.690	7.900	25%	302,50
7.900	11.240	30%	1.002,00
11.240	18.730	40%	2.996,00
18.730	23.900	45%	2.326,50
34.330*	-	50%	

Ein Beispiel:

Auf ein Jahreseinkommen von 20.000 Euro (+/- 1.750 € brutto/Monat) wird die Steuer wie folgt berechnet:

die erste Tranche von 0 bis 6.690 € ist steuerfrei

die zweite Tranche von 6.690 bis 7900 € wird mit 25% besteuert;

die dritte Einkommenstranche von 7.900 bis 11.240 € wird mit 30% besteuert;

die vierte Einkommenstranche von 11.240 bis 18.730 € wird mit 40% besteuert;

und die fünfte Einkommenstranche von 18.730 bis 20.000 € wird mit 45% besteuert.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 4.872 Euro (302,50 + 1.002 + 2.996 + 571,50).

Jedoch darf nicht vergessen werden, dass die aufeinander folgenden Steuerreformen die Progressivität des Steuerwesens zunehmend abgebaut haben, auch wenn der Anteil des steuerbefreiten Einkommens von 5.600 auf 6.430 Euro angehoben wurde (und für die Einkommen unter 23.900 Euro auf 6.690 Euro). Aber es sollte auch nicht vergessen werden, dass der Prozentsatz der höchsten Tranche von 70 auf 50% gesenkt wurde.

Die Progressivität nimmt sogar ziemlich schnell zu, besonders für niedrige und mittlere Einkommen. Auf ein jährliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen geringer als 6.430 Euro (etwas mehr als 500 Euro/Monat) wird keine Steuer erhoben. Aber danach, ab 6.430 Euro nimmt die Versteuerung rasch zu, wie die folgende Tabelle belegt.

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen (€)	Netto-Monatseinkommen	Gezahlter Steuersatz (€)
10.000	720	4,35
15.000	1.078	13,41
20.000	1.500	19,67
30.000	2.480	27,48
40.000	3.305	31,86
50.000	4.130	35,18
60.000	4.960	37,42
70.000	5.785	39,42
80.000	6.615	40,57
90.000	7.440	41,61
100.000	8.265	42,45
150.000	12.400	44,97
200.000	16.530	46,23
500.000	41.320	48,23
1.000.000	82.640	49,25

Wie die Tabelle zeigt beträgt der Steuersatz für ein Einkommen ab 18.730 Euro bereits 45% (für die Tranche 18.730 – 34.330 Euro).

Aber die sehr hohen Einkommen von 350.000 Euro oder mehr niemals mehr als 50% Steuern auf die höchste Tranche zahlen werden.

Auch sollte man wissen, dass die Kapitaleinkünfte in Belgien nicht bei der Steuer angegeben werden müssen. Sie unterliegen alleine einer linearen Abgabe der Quellensteuer von 15% für Kapitalerträge. Sie werden also nicht mit den Arbeitseinkünften zusammengerechnet und unterliegen somit auch nicht der progressiven Besteuerung.

### 3.3.1.2. Warum ist die Körperschaftssteuer zu niedrig?

Die zu versteuernden Gewinne eines Betriebes werden fast auf die gleiche Art und Weise behandelt wie die Einkünfte eines Einpersonenbetriebs eines einfachen Selbstständigen. Alleine es werden andere Tarife angewendet. Der Steuertarif für natürliche Personen kann bis 50% gehen, wogegen der Steuersatz für Unternehmen maximal 33,99% beträgt.

Aber dank der steuerlichen Abzüge (namentlich Abzug der Grundzinsen, was die FGTB stark anfechtet), beläuft der reelle Satz sich auf 25 bis 26%. Und gemäß der Untersuchung, die durch die Nationalbank durchgeführt wurde bei einer

Musterauswahl an Unternehmen, würde der Steuersatz in Wirklichkeit nicht mehr als 16% betreffen.

Als Beispiel

Im Jahre 2006 zahlten die 26 wesentlichen belgischen Unternehmen durchschnittlich 1% Steuern auf ihre Gewinne, die anderen Betriebe durchschnittlich 17%. Dieser Zahl ist natürlich teilweise auch das Resultat des Abzugs der Basiszinsen. So bescherte im Jahre 2006 dieser Abzug dem Unternehmen Electrabel ein kleines Steuergeschenk von nicht weniger als 30,2 Millionen Euro.

Diese sehr günstige Körperschaftssteuer bewirkt somit auch ein anderweitiges Phänomen: die Umwandlung von Selbstständigenaktivitäten in Einpersonengesellschaften (Händler, Handwerker, Freiberufler), um der progressiven Besteuerung der natürlichen Personen zu entgehen und die Vorteile der einschlägig günstigeren Körperschaftsbesteuerung zu nutzen. Zwischen 1996 und 2006 nahm stieg die Anzahl dieser Art von Unternehmen von 280.000 auf 390.000.

Der Grund ist augenscheinlich: Die KMU haben ein noch vorteilhafteres Steuerregime als die anderen Gesellschaftsformen. Der Satz der Körperschaftssteuern liegt normalerweise bei 34%, wogegen der Besteuerungssatz der ersten Tranche der Gewinne eines KMU tatsächlich bei 24,25% liegt, d.h. niedriger als der niedrigste Steuersatz der Steuer für natürliche Personen (der 25% beträgt). Auch haben die KMU den Vorteil, dass die zweite Tranche ihrer Gewinne (von 25.000 bis 90.000 Euro) mit 31% besteuert wird.

Vergleicht man diese Sätze mit den 45%, die schon bei der Besteuerung von natürlichen Personen auf ein steuerbares Jahreseinkommen von 18.000 Euro angewendet werden, ...

### **3.3.1.3. Steuerhinterziehung und Steuerflucht - enorme Mittel, die für den Staat verloren gehen?**

Mit der 2004 eingeführten DLU, die den Steuerhinterziehern ermöglichte, ihr im Ausland hinterlegtes Schwarzgeld im Rahmen einer Steueramnestie zu einem geringen Preis „weiß“ zu waschen, bezweckte die Regierung das Eindämmen der Steuerhinterziehung. Jedoch hat sie sich schwer verrechnet: in Ermangelung von Strukturmaßnahmen hat die Situation sich kaum verändert.

Jedoch konnte die Steuerhinterziehung im Rahmen des MWSt-Karussells und der Organisation von Liquiditätsunternehmen eingedämmt werden. Das Ausmaß der Steuerhinterziehung ist schwierig einzuschätzen, aber es handelt sich jährlich um Milliarden Euro. Gemäß Professor Michel Maus (VUB) beläuft die Steuer- und Sozialhinterziehung (Schwarzarbeit) sich auf rund 30 Milliarden Euro, d.h. etwas weniger als 10% des BIP (im Vergleich zu 2% in Frankreich).

Steuerhinterziehung hat mehrere Facetten: Man kann sein Einkommen oder Vermögen verstecken, Abzüge einfügen oder aufbauschen, auf die man eigentlich kein Recht hat (eventuell mit Hilfe von falschen Rechnungen oder falschen Belegen). Die Steuerhinterziehung ist selbstverständlich ein Delikt und somit strafbar.

Steuerhinterziehung ist nicht das gleiche wie Steuerflucht. In diesem Fall bleibt man im Rahmen der Gesetzgebung, man bezieht sich nur auf Vorteilsysteme – zum Beispiel spezielle Steuermontagen – mit dem Zweck, weniger Steuer zu zahlen oder die Gewinne in Steuerparadiese im Ausland zu überweisen.

Mehr als 50 Länder (exotische Bestimmungen wie die Bahamas, die Kaimaninseln, aber auch in unserer Nähe Luxemburg, die Schweiz, Liechtenstein, das Fürstentum Monaco, ...) haben sich in der Hinterziehung von Steuern für Vermögen von Einzelpersonen und Unternehmen spezialisiert, die normalerweise im Herkunftsland zu zahlen sind.

Laufend schätzt man den Kapitalbetrag in Steuerparadiesen (und auch in den « offshore » Zentren der großen Länder wie die Vereinigten Staaten oder Großbritannien) auf rund 12.000 Milliarden Dollar).

Was bedeutet „offshore“?

Dieser Begriff verweist auf ein Land oder eine Zone, die Ausländern Vorteile oder Prämien bietet.

Die häufigsten Vorteile sind reduzierte Steuersätze, sogar Abwesenheit jeglicher Besteuerung.

Auch bieten gewisse dieser Länder einen effizienteren legalen « Schutz » gegen Beschlagnahmungsversuche von persönlichen Vermögensbeständen. Das ist ein zweiter Grund, warum die Offshore-Zentren so beliebt sind: Vermögensschutz.

Fast alle großen Finanzinstitutionen verfügen über Filialen in den Steuerparadiesen und Offshore-Zentren. Die Mehrheit der Banken in unserem Land bietet ihrer Kundschaft ein Instrumentarium an Möglichkeiten der Steuerflucht an.

Als Beispiel

Die britische « Isle of Man » zählt 76.000 Einwohner und 30.000 Unternehmen und das Sparguthaben erreicht fast 50 Milliarden Euro.

Selbstredend hat der niedrige Steuerdruck in manchen Staaten einen wahren Run auf die vorteilhafteste Besteuerung von Kapitalerträgen ausgelöst (= Steuerkonkurrenz zwischen den Staaten). Durch die zahlreichen Steuerparadiesen wird diese Steuerkonkurrenz weiter verschärft.

1993 wurde ein Gesetz zur Geldwäsche verabschiedet, mit dessen Hilfe betrügerische Praktiken bekämpft werden sollten. Da dieses Gesetz zahlreiche Lücken aufwies, insbesondere in Bezug auf die Meldepflicht, wurde es 2007 verstärkt. Durch eine Reihe von Indikatoren (insbesondere Unregelmäßigkeiten bei den Rechnungen, Strohmann, organisierte Zahlungsunfähigkeit, Back-to-Back-Darlehen, Transaktionen mit Briefkastenfirmen in Steuerparadiesen) wurde das genauere Aufspüren umfangreicher Steuerhinterziehungen ermöglicht. Nicht weniger als 23 Bank- und Finanzinstitute sowie damit verbundene Berufssparten (Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Anwälte, ...) mussten jetzt betrügerische Praktiken bzw. Geldwäsche melden. „Müssten“ wohl gemerkt, da die Banken diese Anordnungen in Sachen Geldwäsche (bisher) ignorieren und die Anwälte beim Schiedshof Berufung eingelegt haben..

Doch es gibt auch Positives zu berichten: Im April 2008 wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zu den großen Steuerhinterziehungsdossiers eingesetzt. Bleibt zu hoffen, dass die Untersuchungen zu spürbaren Ergebnissen führen.

Die Legitimität der Steuererhebung kann nur unter zwei Bedingungen verstärkt werden: Steuergleichheit und eine effiziente und verantwortungsbewusste öffentliche Verwaltung. Es ist in der Tat inakzeptabel, dass Steuerhinterzieher durch die relative Straffreiheit zur Fortführung ihrer asozialen Praktiken ermutigt werden.

Um diesen beiden Vorgaben gerecht zu werden, muss der Staat einerseits für eine effiziente Eintreibung der Steuern sorgen und andererseits den Kampf gegen jegliche Form der Hinterziehung von Steuern und Sozialleistungen verstärken. Das heißt also mehr und nicht weniger Staat!

Auf Initiative der FGTV haben die Sozialpartner im außerordentlichen Tarifabkommen 2009-2010 vereinbart, der Bekämpfung dieser Hinterziehung von Steuern und Sozialleistungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

#### 3.3.1.4. Aufhebung des steuerlichen Bankgeheimnisses und Einrichtung eines Vermögenskatasters

Für eine effektive und effiziente Besteuerung der Kapitaleinkünfte ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses in Steuerfragen in Belgien unabdingbar.

Dies setzt wiederum die Einführung eines Vermögenskatasters voraus. Das Fehlen eines solchen Katasters in unserem Land ist unverständlich. Jedes Mal, wenn ein solches zur Diskussion steht, wird es unter dem Vorwand „Schutz der Privatsphäre“ abgewiesen. Wohl ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, dem Staat einmal pro Jahr eine Kopie des Lohnzettels seiner Arbeitnehmer zukommen zu lassen und ist auch der Bezug von Ersatzeinkommen und Sozialleistungen ‘transparent’. In diesem Fall ist von einem „Schutz der Privatsphäre“ nie die Rede.

Das Immobilienkataster gibt es bereits seit fast 200 Jahren. Warum sollte es also nicht möglich sein, ein Vermögenskataster einzuführen? Weil die Einführung eines solchen Katasters in der Praxis ohne die Abschaffung des Bankgeheimnisses in Steuerfragen unmöglich ist.

Selbst nach Ansicht des Obersten Rechnungshofes ist das Bankgeheimnis im internationalen Kontext nicht mehr zeitgemäß. Nur drei der 25 EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Luxemburg und Österreich) wenden es derzeit noch an und geben keinerlei Auskünfte über Sparguthaben. Auch die Schweiz hält sich in Sachen Banktransaktionen eher bedeckt. Diskretion ist ein typisches Merkmal von Steuerparadiesen.

Dabei würde die Aufhebung des Bankgeheimnisses in Steuerfragen und die Einführung eines Vermögenskatasters eine effiziente Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Belgien ermöglichen. Darüber hinaus könnte die Steuerverwaltung leichter Steuerschulden eintreiben, die manche säumige Steuerpflichtige trotz ausreichender Mittel auf Bankkonten, von denen die Steuerverwaltung allerdings nichts weiß, einfach nicht bezahlen!

Langfristig würde sich die Aufhebung des Steuergeheimnisses sowohl für den Staat als auch für die Arbeitnehmer auszahlen. Dank der zusätzlichen Steuereinnahmen durch eine bessere Kenntnis der Vermögensverhältnisse der Belgier könnte die Einkommenssteuer gesenkt werden. Eine echte Vermögenssteuer würde die erwünschte Senkung der Beschäftigungssteuer auffangen. Kleinsparer müssen selbstverständlich, wie bereits jetzt der Fall, von dieser Maßnahme verschont bleiben.

### 3.3.1.5. Weitere Faktoren, die den Umverteilungseffekt bremsen

#### a. Das Fehlen einer effizienten Kontrolle.

Neben der unzureichenden Bekämpfung der Steuerhinterziehung erweist sich das Eintreiben der Steuern selbst als problematisch.

Und dies trotz der oft geäußerten Kritik, die Steuerverwaltung verfüge im Vergleich zum Nachbarland Niederlande über viel zu viele Beamte. Ist dies tatsächlich so?

Tatsächlich haben die Steuerämter im Allgemeinen eher mit einem Personalmangel zu kämpfen. In manchen Fällen kann dieser Personalmangel noch durch die Fusion zweier Dienste verschleiert werden. Allerdings hat dies zur Folge, dass eine geringe Zahl von Beamten mit einem umfangreichen und damit unkontrollierbaren Arbeitsgebiet konfrontiert ist.

Die himmelschreienden Zustände im MWSt-Amt von Aalst veranschaulichen die Problematik besonders gut.

Aufgrund des Personalmangels wurden keine MWSt-Kontrollen mehr durchgeführt, so dass Summen, die Unternehmen anscheinend zuviel bezahlt hatten, ohne jegliche Kontrolle rückerstattet wurden. Klar, dass diese Personaleinsparungen äußerst teuer zu Buche schlagen. Dass die Unternehmen wissen, dass weniger Kontrollen durchgeführt werden, hat wiederum Auswirkungen auf die Steuerangaben. So büßt der Staat Steuereinnahmen ein und die Unternehmen entgehen der korrekten Besteuerungen. Diese Tatsache lässt die liberale Forderung nach einer Abspeckung der Öffentlichen Dienste zwecks Erhöhung der Effizienz in einem völlig anderen Licht erscheinen.

In Sachen Funktionsmittel ist die belgische Steuerverwaltung sicherlich nicht vom Besten ausgestattet. Die niederländische Steuerverwaltung verfügt da über weitaus höhere Mittel, so dass so mancher Mitarbeiter der belgischen Steuerbehörden gerne unter den Arbeitsbedingungen seiner niederländischen Kollegen arbeiten würde.

Anstatt den Öffentlichen Dienst linear, generell (und unserer Meinung nach unüberlegt) abzubauen, sollte in unserem Land eine Grundsatzdiskussion über den Auftrag des Öffentlichen Dienstes geführt und zusätzlich Personal und Mittel für eine Verbesserung der Qualität zur Verfügung gestellt werden. Damit würde man dem Willen Ausdruck verleihen, einen effizienten, qualitativen Dienst am Bürger anbieten zu wollen.

Dafür hätten bzw. müssten die Finanzminister jedoch tatsächlich gewillt sein, eine gut funktionierende Verwaltung zu gewährleisten.

Man kann nicht leugnen, dass der Mangel an Personal und Finanzmitteln zur verstärkten Durchführung von Kontrollen, insbesondere bei Gesellschaften (und vor allem in Großstädten), den Staat Jahr für Jahr mehrere Millionen Euro kostet. Auch der Rechnungshof beklagt seit Jahren, dass die Kontrollen einem Glücksspiel gleichkommen und bezeichnet das besagte Gesetz zum Schutz des Privatlebens als unüberlegt.

Schließlich sind die Zunahme der Informatiknetzwerke zwischen den einzelnen Finanzverwaltungen und die mangelnde Effizienz gewisser Informationsinstrumente (Datenbank, gezielte Datensuche,...) einem effizienten Vorgehen der Finanzverwaltungen nicht gerade zuträglich.

Nur durch bessere und häufigere Kontrollen bei Selbständigen und Freiberuflern, sowohl bei Einzelpersonen als auch bei Gesellschaften, können die Steuereinnahmen korrekt berechnet werden.

Viele Kleinverdiener bei Selbständigen?

Laut Informationen des Finanzministeriums, basierend auf den Angaben des Jahres 2004, wären 36% der Selbständigen von der Einführung einer Steuervergünstigung für Einkommen, die zwischen 100% und 200% des gesetzlichen Mindestlohnes ausmachen, betroffen!

Leider wurden diese 36% nicht nach (Unter)kategorien aufgeführt, da diese Art von statistischen Angaben seit 1995 nicht mehr zur Verfügung stehen. Der letzte Bericht der Zelle „Haushalt und Statistiken“ des Finanzministeriums vom November 1995 enthält jedoch interessante Angaben zum durchschnittlichen steuerbaren Einkommen des Jahres 1994 für gewisse, pauschal besteuerte Kategorien von Selbständigen.

Wir gehen davon aus, dass die durchschnittlichen Einkommen dieser Selbständigenkategorien die im Gesetz über die Wettbewerbsfähigkeit von 1996 vorgesehene Lohnmäßigung respektiert und sich nicht schneller entwickelt haben als seit 1994, und haben diese Zahlen von 1995 mit der gleichen Zuwachsrate multipliziert wie die Löhne im Zeitraum von 1994 bis 2006 (+ 33,3122 %).

Durchschnittsgehalt gewisser Unterkategorien von Selbständigen (Nebenberufe ausgeschlossen) (in EUR)

Berufskategorie Selbständige	1994		2006	
	Jahres-einkommen	Monats-einkommen	Jahres-einkommen	Monats-einkommen
Speiseeisverkäufer	9.543,90 €	795,32 €	12.723,18 €	1.060,25 €
Bäcker und Konditor	20.352,06 €	1.695,99 €	27.131,78 €	2.260,96 €
Lebensmitteleinzelhändler	8.329,22 €	694,10 €	11.103,87 €	925,32 €
Metzger	13.584,5 €	1.132,03 €	18.109,88 €	1.509,13 €
Fischhändler	11.898,89 €	991,57 €	15.862,67 €	1.321,89 €
Cafébetreiber	14.427,40 €	1.202,28 €	19.233,49 €	1.602,79 €
Apotheker	41.670,90 €	3.472,57 €	55.552,40 €	4.629,36 €
Schuhverkäufer	9.296,01 €	774,67 €	12.392,71 €	1.032,73 €
Buchhändler, Schreibwaren- und Zeitungsverkäufer	15.394,19 €	1.282,85 €	20.522,33 €	1.710,19 €
Schuster	6.246,92 €	520,58 €	8.327,90 €	693,99 €
Friseur	6.643,55 €	553,62 €	8.856,66 €	738,04 €
Landwirt	8.701,06 €	725,09 €	11.599,58 €	966,63 €

Bedenkt man, dass die Steuerpflichtigen, die diese Tätigkeit nebenberuflich ausüben, nicht in dieser Statistik berücksichtigt werden, so ist die lächerliche Höhe dieser Einkünfte umso niederschmetternder!

#### b. Steuerabzug

Durch die Einführung verschiedener Formen von Vorsteuerabzügen (Pensionssparen, Steuerabzug für den Kauf von Aktien des Arbeitgebers oder gewisser persönlicher Versicherungen – allesamt Maßnahmen, die einer «Subventionierung» des Finanzsektors durch die Steuerverwaltung gleichkommen) werden immer weniger Steuern eingenommen (und ihr Umverteilungseffekt wird immer kleiner).

Steuervergütungen für Pensionssparen und Investitionen in Energiesparmaßnahmen (Anbringen von Solarzellen oder Doppelverglasung, Dachisolation,...) z.B. kommen darüber hinaus nur den Haushalten zugute, die über ausreichende Mittel verfügen, diese Maßnahmen auch in Angriff zu nehmen.

Die Vorteile der Steuervergütungen kommen meist nicht den Haushalten zugute, die keine Steuern bezahlen, da deren Einkommen zu niedrig ist.

Eine Analyse der Einzahlungen zum Pensionssparen hat z.B. gezeigt, dass diese Sparformen vor allem bei Besserverdienenden vorkommen: Der Anteil der Steuerzahler, die sich ein zweites bzw. drittes Standbein für die Rente aufbauen, nimmt mit steigendem Einkommen zu.

Seit Januar 1993 ist der Steuervorteil durch derartige Einzahlungen begrenzt und nicht mehr vollkommen proportional zur Einkommenshöhe. Dies scheint zu beweisen, dass der Steuervorteil für Besserverdienende lediglich einen Mitnahmeeffekt hat: Auch ohne diese Möglichkeit des Steuervorteils hätten diese Personen sich durch Pensionssparen ein drittes Standbein aufgebaut.

Folglich entsteht in Bezug auf diese Steueranreize ein Problem: Sie kommen verstärkt den Steuerzahlern zugute, die von Beginn an bereits daran interessiert waren, Einnahmen in divers langfristige, steuerlich begünstigte Sparformen zu investieren.

Diese Feststellung wird noch durch die Tatsache untermauert, dass der effektive Steuersatz dieser Art Finanzierungsinstrumente oft negativ ist (N.B.: Bei der Berechnung des effektiven Steuersatzes werden die gewährten Steuerermäßigungen, die Steuerzahlungen der Einrichtung, bei dem der Sparer investiert, und die Kapitalbesteuerung bei Ablauf des Vertrages berücksichtigt).

Das bedeutet, dass das langfristige Sparen nicht nur in den Genuss einer Unterbesteuerung kommt, sondern tatsächlich staatlich subventioniert wird. Darüber hinaus ergibt die Analyse der effektiven Verteilung dieser Steuervorteile eine schlechte Ausrichtung der Steueranreize zugunsten eines langfristigen Sparens:

- der Subventionssatz steigt mit zunehmendem Einkommen;
- der ohnehin negative Steuersatz nimmt bei kürzerer Vertragsdauer weiter ab, so dass die derzeitigen Steuerbestimmungen verstärkt die begünstigen, die spät mit Sparen anfangen. Somit werden die Vorausschauenden zugunsten der Nachlässigen bestraft!

### c. Mieteinnahmen werden zu niedrig besteuert

Die realen Mieteinnahmen werden vom Fiskus kaum angetastet, da lediglich das Katastereinkommen zu 1975 (indexiert ab 1990) besteuert wird. Eigentümer kommen darüber hinaus in den Genuss einer pauschalen Steuerbefreiung von 40%, die den Kosten der Renovierungs- und Unterhaltsarbeiten in den vermieteten Immobilien entsprechen soll.

Beispiel:

Herr Didier R. vermietet ein Haus mit drei von Privatpersonen bewohnten Appartements.

Das nicht indexierte Katastereinkommen dieses Hauses beläuft sich auf 3.000 €.

Aufgrund der Berechnungsmethode für an Privatleute vermietete Immobilien werden Herrn Didier R. für das Jahr 2007 steuerbare Mieteinnahmen von 6.104 € berechnet, so dass er maximal 3.052 € Steuern auf die Miete dieser Appartements, da der Höchstsatz (ohne kommunale Zusatzsteuern) bei 50% liegt.

Dabei werden diese drei Appartements für 600 € im Monat vermietet, was für Herrn Didier R. einer realen Mieteinnahme von 21.600 € pro Jahr entspricht. Selbst wenn man davon die Zahlung des Immobiliensteuervorabzugs abzieht (der durchschnittlich rund 50% des Katastereinkommens entspricht), so bleibt Herrn Didier R. doch eine satte nicht versteuerte Geldeinnahme.

d. Der Verschmutzer zahlt zu wenig.

In Sachen Umweltsteuern führt Belgien in der Europäischen Union das Feld sicherlich nicht an. 2007 machten die so genannten „grünen“ Steuern lediglich 5,3% der gesamten Steuereinnahmen aus. Damit gehört unser Land zweifelsohne zu den Schlusslichtern im europäischen Kontext. Dabei ist diese Art Besteuerung ein exzellentes Mittel nachhaltiger Politik.

Entsprechend dem Prinzip, dass die schwerste Last auf den breitesten Schultern ruhen muss, müssen auch die größten Umweltsünder am meisten zahlen. Leider ist dies bis heute (noch) nicht immer der Fall. Energieverschwendung und die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen werden (fast) nicht besteuert.

Dabei würden ordnungsgemäße Umweltsteuern (z.B. im Transport- und Energiesektor oder auf ein nicht nachhaltiges Verbraucherverhalten) dem Staat zusätzliche Einnahmen beschern, mit deren Hilfe eine ehrgeizige Umweltpolitik mit sozialen Akzenten in Angriff genommen werden könnte.

Dann könnte man sich allerdings Steuergeschenke von über 30 Millionen Euro (über die Steuergutschrift von fiktiven Zinsen) für große Energiekonzerne wie Electrabel/Suez nicht mehr erlauben.

### 3.2.2. Auf Ebene der indirekten Steuern

Oft wird für eine Verschiebung der Steuern von direkten Steuern zu indirekten Steuern - also weg von einer hohen Besteuerung der Arbeit hin zu einer höheren Besteuerung des Verbrauchs - plädiert. Die Auswahl der betreffenden Steuer sollte sich nach dem Kriterium richten, welche die gerechteste, die wirksamste und die am besten einzutreibende Steuer wäre. Beim letzten Kriterium schneiden die indirekten Steuern (MWSt, Akzisen) eindeutig besser ab.

Ob eine solche Verschiebung zu mehr Gerechtigkeit führt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Der größere Wirkungsbereich der indirekten Steuern würde den Umverteilungseffekt der Steuern unweigerlich untergraben. Das Ungleichgewicht würde weiter verstärkt, da alle Gehaltskategorien ohne Unterschied gleich besteuert würden. Proportional gesehen schlagen die 21% MWSt auf Energie bei einkommensschwachen Personen stärker zu Buche. Und auch der Preis für ein Brot, ein Steak oder ein Bier ist der gleiche für alle.

Darüber hinaus trifft eine indirekte Steuer wie die MWSt lediglich den Endverbraucher. Unternehmer und Händler haben die Möglichkeit, einen großen Teil der MWSt auf die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit genutzten Güter und Dienstleistungen zurückerstattet zu bekommen.. Und da es immer wieder zu einer „Verwechslung“ zwischen privat und beruflich genutzten Gütern kommt,...

Auch sollte man nicht den Bezug zwischen Kaufkraft, Verbrauch und indirekten Steuern vergessen. Personen mit einer begrenzten Kaufkraft (wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder einem starken Preisanstieg) schränken ihren Verbrauch ein, was wiederum zu einem Einnahmerückgang an indirekten Steuern für den Staat führt. So geht der Umverteilungseffekt der Steuern verloren. Die Gefahr eines Dominoeffekts ist also sehr groß.

Eine Verschiebung von direkten zu indirekten Steuern wäre also nicht sehr gerecht. Vielmehr ist die Senkung der indirekten Steuern auf Grundbedarfsmitteln (zu denen auch die Energie zählt), denen einkommensschwächere Haushalte einen bedeutenden Teil ihrer Einkünfte widmen, ein Lösungsansatz, der weiter verfolgt werden sollte.

#### 4. Belgien, ein Steuerparadies für alle?

Für Arbeitnehmer wie uns sicherlich nicht, wohl aber für Großverdiener – und davon gibt es auch bei uns immer mehr – ist unser Land jedenfalls ein Steuerparadies. Vergessen wir nicht, dass es in Belgien keine echte Vermögenssteuer gibt. Unser Land erhebt ebenfalls keine Steuer auf den aus Finanz- und Börsengeschäften resultierenden Wertzuwachs (z.B. auf den Gewinn aus dem (Wieder)verkauf von Aktien zu einem den Einkaufswert übersteigenden Kurs).

Zudem gibt es keine Zusammenlegung von Kapitalerträgen und anderen Einkünften, da Zinsen (15 %) und Dividenden (25 %) an der Basis besteuert werden. Es handelt sich um eine so genannte befreiende Zahlung, so dass diese einmal versteuerten Einkünfte nicht mehr angegeben werden müssen.

Bisher wurde das Bankgeheimnis in Steuerfragen nicht aufgehoben und gibt es in unserem Land nach wie vor kein Vermögenskataster.

Doch das ist noch nicht alles, denn in unserem Land kommen hohe Gehaltsstufen in den Genuss zahlreicher Steuervorteile:

- eine niedrige Steuer auf Aktienoptionen (dabei werden Arbeitnehmern eines an der Börse notierten Unternehmens Kaufoptionen für Aktien dieses Unternehmens angeboten, und zwar zu einem vorher festgelegten Kurs, dem Ausübungspreis);
- eine niedrige Steuer auf Immobilieneinkünfte (auf Grundlage des Katastereinkommens);
- eine Obergrenze für Sozialabgaben von Selbständigen;
- Erleichterungen für Selbständige bei der Gründung einer Gesellschaft (so dass sie in den Genuss des niedrigeren Steuersatzes für Gesellschaften gelangen);
- die Abzugsfähigkeit fiktiver Zinsen, die einen Steuervorteil von 4,3 bis 4,8 % auf das Eigenkapital der Gesellschaften ausmacht.

All diese Steuervorteile erklären, warum unsere betuchten niederländischen und französischen Nachbarn sich gerne in Belgien niederlassen.

Für reichere Mitbürger ist unser Land vielleicht ein Steuerparadies, für Mitbürger, die lediglich über ein Arbeitseinkommen verfügen, ist dies jedoch keineswegs der Fall!

## 5. Vorschläge der FGTB für eine gerechtere Steuererhebung

### 5.1. Wie stellt die FGTB sich eine wahrhafte Steuerreform vor?

Die bisherigen Steuerreformen kamen mehr den Besser- als den Niedrigverdienern zugute. Die neuen Reformpläne des liberalen Finanzministers Didier Reynders (MR) gehen in die gleiche Richtung: Anhebung des steuerfreien Mindestbetrages, Senkung der Anzahl Steuersätze von 5 auf 3, Einführung einer Höchstbesteuerung.

Würden diese Vorschläge tatsächlich angenommen, so würden die Besserverdienenden für jeden Euro, den die Niedrigverdienenden erhalten, drei einstecken.

Zudem widersetzt sich die FGTB kategorisch dem Vorschlag gewisser flämischer Arbeitgeberorganisationen einer Regionalisierung der Körperschaftssteuer. Den Arbeitgebern geht es dabei weniger darum, eine regionale Politik zu betreiben, als vielmehr um die erneute, auf diesem Umweg erfolgende Senkung des Beitrag der Unternehmensgewinne zur gemeinsamen Finanzierung der Gesellschaft. Zudem würde eine solche Maßnahme die Regionen unweigerlich zu Konkurrenten machen, was sich wiederum nachteilig auf die öffentlichen Finanzen und die akutesten Bedürfnisse auswirken würde.

Nach Ansicht der FGTB wäre eine Harmonisierung der Körperschaftssteuer auf europäischer Ebene der weitaus bessere Reformvorschlag, allerdings nur bei einem ausreichend hohen Mindeststeuersatz, der eine bessere Verteilung der Einkünfte ermöglichen würde.

Es sind die niedrigen (und mittleren) Gehaltsstufen, die mit einem Verlust der Kaufkraft zu kämpfen und Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnungen zu zahlen; sie sind es, die den Arztbesuch aus Kostengründen hinauszögern,...

Deshalb muss die Besteuerung dieser niedrigen und mittleren Gehaltsstufen nach Ansicht der FGTB im Zuge einer echten Steuerreform reduziert und Kapitaleinkünfte höher besteuert werden.

### 5.2. Was schlägt die FGTB vor?

#### 5.2.1. Senkung der MWSt auf Energie von 21 auf 6%

Heizung, Beleuchtung, Strom für Haushaltsgeräte,... dies sind allesamt Grundbedürfnisse. Deshalb ist es auch nicht normal, 21% MWSt auf Energie zahlen zu müssen, die wir zur Deckung dieser Grundbedürfnisse benötigen.

Eine Senkung der MWSt auf 6% für Gas und Strom ist also gerechtfertigt.

Der gleiche MWSt-Satz müsste auch für Heizöl gelten (er wird derzeit auf europäischer Ebene festgelegt). Für einen Durchschnittshaushalt käme diese Maßnahme einer Reduzierung der Energierechnung um 300 bis 400 Euro pro Jahr gleich.

### 5.2.2. Eine Sozialsteuergutschrift von 1.000 Euro für Niedrig- und mittlere Einkommen

Großverdiener brauchen keine Steuergeschenke; Steuersenkungen müssen den kleinen und mittleren Gehaltsstufen zugute kommen.

Bei Anwendung einer degressiven Steuergutschrift von 1.000 Euro pro Jahr für die steuerbaren Monatseinkommen zwischen 1.010 und 1.388 Euro hätte ein Arbeitnehmer mit gesetzlichem Mindestlohn pro Monat 83 Euro netto mehr in der Tasche. Ein Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt (rund 2.500 Euro) hätte 61 Euro netto monatlich mehr.

Damit dieses Steuerguthaben sich auch direkt auswirkt, muss es bereits bei der Berechnung des Berufssteuervorabzugs berücksichtigt werden. So könnte die Lohnsteuer der betroffenen Arbeitnehmer monatlich gesenkt werden und diese müssten nicht zwei Jahre (also bis zur Steuererklärung) warten, ehe sie in den Genuss dieser Maßnahme gelangten.

### 5.2.3. Die Abschaffung des Bankgeheimnisses

Die FGTB hat noch weitere Vorschläge zur Schaffung einer gerechteren Besteuerung. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Meldung der Einkommensquellen der Steuerpflichtigen.

Woher weiß der Staat wer welche Einkünfte hat? Bei den Arbeitnehmern ist dies einfach: Die Steuerbehörden erhalten eine Kopie des Gehaltszettels. Das Gleiche gilt für die Empfänger von Sozialbeihilfen. Theoretisch werden auch die Unternehmen kontrolliert, doch kann es aufgrund steuertechnischer Maßnahmen zu einer Reduzierung der Steuereinnahmen kommen und sind Steuerkontrollen erfahrungsgemäß zu selten, um wirklich wirksam zu sein.

Doch es gibt auch Einkünfte, die jeglicher Besteuerung entgehen und über die die Steuerverwaltung selbst nichts weiß. Es handelt sich oft um Kapitaleinkünfte (Besitz). Daher fordert die FGTB vor allem die Abschaffung des Bankgeheimnisses in Steuerfragen und die Einführung eines Vermögenskatasters.

### 5.3. Wie kann die Kompensierung der Steuerermäßigungen finanziert werden?

Es versteht sich von selbst, dass dieser Wegfall an Steuereinnahmen aufgefangen werden muss, um den öffentlichen Haushalt nicht in Bedrängnis zu bringen bzw. um zu verhindern, dass der Rückgang an Steuereinnahmen sich negativ auf den Öffentlichen Dienst und oder die Finanzierung der Sozialen Sicherheit und des Rentenfonds auswirkt.

In der Tat besteht die große Herausforderung nicht in der Senkung des globalen Steuerdrucks, sondern in einer besseren Verteilung dieses Drucks auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen.

## Wie?

- Eine bessere Besteuerung der Kapitalerträge, d.h. der Einkünfte aus Geldanlagen. Derzeit ist der Wertzuwachs aus Aktien steuerfrei. Unserer Ansicht nach müssen die Zinsen auf Sparguthaben hingegen (bis zu 1.300 Euro) steuerfrei bleiben, ansonsten würden die „kleinen Sparer“ doppelt bestraft.
- Die Einführung einer jährlichen Steuer auf Großvermögen, also einen Besitz ab einer Million Euro (ohne Berücksichtigung des Wohnhauswertes)
- Die Abschaffung des reduzierten Steuersatzes bei der Besteuerung von Gesellschaften, der („große“) Selbständige dazu ermutigt, ihre Tätigkeit aus rein steuertechnischen Gründen als Gesellschaft weiterzuführen. Außerdem bedarf die Abzugsfähigkeit fiktiver Zinsen einer Überprüfung.
- Eine bessere Kontrolle der gemeldeten Einkünfte und der Kampf gegen Steuerhinterziehung. Gewissen Schätzungen zufolge gehen durch Hinterziehung von Steuern und Sozialleistungen jährlich rund 30 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verloren. Käme man davon auch nur 10% auf die Schliche, so würde dies dem Staat immerhin 3 Milliarden Euro einbringen. Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die großen Steuerbetrugsdossiers ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.
- Die Einführung einer Allgemeinen Sozialsteuer (Contribution Sociale Généralisée - CSG): Durch diese von der FGTB bereits im Mai 2006 angeregte Steuer könnte die Belastung der Sozialbeiträge auf Arbeitseinkommen gesenkt werden, indem alle Einkommensformen einen Beitrag zur Sozialen Sicherheit leisteten. Darüber hinaus würde eine Allgemeine Sozialsteuer die Finanzierung der Sozialen Sicherheit allgemein und der Renten im Besonderen langfristig absichern.
- Eine realistischere Besteuerung der Mieteinkünfte. Weitere praktische Auskünfte über Steuern im Allgemeinen finden Sie im Steuerführer der FGTB.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

FGTB

Rue Haute 42 | 1000 Bruxelles

Tél. +32 2 506 82 11 | Fax +32 2 550 14 00

infos@fgtb.be | www.fgtb.be

Jegliche teilweise oder vollständige Veröffentlichung der Texte oder Illustrationen dieser Broschüre ist nur mit ausdrücklicher Nennung der Quellen erlaubt.

© Februar 2009

Verantwortlicher Herausgeber: Rudy De Leeuw

Cover Design by [www.ramdam.be](http://www.ramdam.be)

D/2009/1262/1